eschluss:

e Gemeindevertretung verweist diesen TOP zur Beratung an die Ausschüsse und die tsbeiräte der Gemeinde Selters (Taunus).

bstimmung:

27 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

itspricht: Einstimmig angenommen

DP 8

irstwirtschaftsplan 2003 der Gemeinde Selters (Taunus);

er: Verweisung

le Drucksache Nr. GVE 2006/0105 liegt vor (Anlage Nr. 3 zum Orig.-Protokoll).

eschluss:

ie Gemeindevertretung verweist diesen TOP zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuß.

bstimmung:

27 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

ntspricht: Einstimmig angenommen

OP 9

bernahme einer Ausfallbürgschaft für den TV "Frisch Auf" Eisenbach;

ier: Erweiterungsmaßnahmen an der Turnhalle

E Drucksache Nr. GVE 2006/0108 liegt vor (Anlage Nr. 4 zum Orig.-Protokoll).

eschluss:

be Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) beschließt die Übernahme einer usfellegreich gerein Darlehen bei der Kreissparkasse Limburg in Höhe von 100.000,00 uro an den Turnverein "Frisch Auf" Eisenbach e.V. 1895.

as Darlehen soll für die Erweiterungsmaßnahmen an der vereinseigenen Turnhalle des umvereins "Frisch Auf" Eisenbach verwendet werden.

bstimmung:

27 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

atspricht: Einstimmig angenommen

OP 10

guleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Niederselters

ler: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ''Limburger Straße 2'' Beschluß über die Abwägung zu den eingegangenen Anregungen im Verfahren der ffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der äger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Beschluß über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Bauleitplanung gemäß UVPG

Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB

Beschluß der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes als Satzung

Nr. GVE 2006/0107 liegt vor (Anlage Nr. 5 zum Orig.-Protokoll).

s über die Abwägung zu den eingegangenen Anregungen im Verfahren der hen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der iffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

er öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu splanentwurf vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange wird die etung mit folgendem Ergebnis abwägen:

empfehlung der Abwägung zu den während der öffentlichen Auslegung und r Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen, die in der Drucksache ufgeführt sind, werden in der vorgelegten Form beschlossen.

25 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Iehrheitlich angenommen

luss über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Bauleitplanung gemäß

rchführung einer Vorprüfung der Umweltverträglichkeit gemäß UVPG wurde aufgrund der geringen Flächengröße und der vorgesehenen Nutzung (MI) kein estand.

: 25 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Mehrheitlich angenommen

ungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

f des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Limburger Str. 2" OT Niederselters, ius dem Planteil und textlichen Festsetzungen mit Begründung und integriertem igsplan wird mit den unter Punkt 1 beschlossenen Änderungen im Rahmen der gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

ng: 25 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

:: Mehrheitlich angenommen

eschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes als

S

Bebauungsplanentwurft gem. § 9 (4) BauGB i. V. m. § 81 HBO enthaltenen ngsrechtlichen Festsetzungen werden gem. § 5 HGO als Satzung beschlossen.

nung:

25 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

ht: Mehrheitlich angenommen

lanung der Gemeinde Selters (Taunus);
uaufstellung des Flächennutzungsplanes
hluß über die Abwägung zu den Anregungen im Verfahren der erneuten
her Auslegung gemäß § 3(3) BauGB
hlu. zur Annahme des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet
ters (Taunus)

cksache Nr. GVE 2006/0106 liegt vor (Anlage Nr. 6 zum Orig.-Protokoll).

Beschluss über die Abwägung zu den Anregungen im Verfahren der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (3) BauGB

iss:

der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen ger öffentlicher Belange wird die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis abwägen:

schlussempfehlung zu der Abwägung der eingegangenen Anregungen, die als Anlage igt sind, werden in der vorgelegten Form beschlossen.

and büro wird angewiesen, gemäß diesem Abwägungsbeschluss die erforderlichen mgen in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten.

ägern öffentlicher Belange ist das jeweilige Abwägungsergebnis mitzuteilen.

mung:

27 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

icht: Einstimmig angenommen

Beschluss zur Annahme des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet von Selters (Taunus)

ISS:

Berücksichtigung der im Rahmen der Abwägung unter Punkt 1 beschlossenen Änderung Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet angenommen.